

Niederschrift

über die 3. Kinder- und Jugendausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 14.06.2012, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Hoyer-Neuß, Verena

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Reichenberger, Petra

Auernheimer, Johannes ab 19.35 Uhr (TOP 2)

Auernheimer, Jutta

Breuer, Björn

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Vogel, Erika

von der Verwaltung

Heuer, Martin

Wörner, Thomas

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Lang, Thomas

Spannring, Michael

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Kinder- und Jugendausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 3. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung des Protokolls der letzten KiJuA-Sitzung vom 03.05.2012

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

2 Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertagesstätten; Gemeinsamer Antrag der Eckert'schen Kindergarten-Stiftung Lauf an der Pegnitz, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lauf an der Pegnitz, des Evangelischen Gemeindevereins Schönberg e.V. und der Aktion Vorschulerziehung e.V. vom 05.06.2012 Anlage

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung den Antrag der freien Träger von Kindertageseinrichtungen, für einen Zuschuss um die verbesserten Anstellungsschlüssel (wie sie in den kommunalen Einrichtungen bereits vorhanden sind) finanzieren zu können, zu prüfen und zur unverzüglichen Umsetzung zum nächsten Kindertagesstättenjahr (September 2012), die Ergebnisse in der nächsten Sitzung am 5. Juli 2012 vorzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

3 Generalsanierung des Kindergartengebäudes Eckert'schen Kindergarten; Antrag der Eckert'schen Kindergarten-Stiftung Lauf an der Pegnitz, Alter Schulhof 1 in 91207 Lauf an der Pegnitz vom 05.06.2012

Der Vorsitzende erklärt, dass zwischenzeitlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von der Regierung von Mittelfranken vorliegt. Die Eckert'sche Kindergartenstiftung hat zur Vorbereitung und Ermittlung des Finanzbedarfes den Architekten Zieselsberger beauftragt, der bei der letzten Kuratoriumssitzung ebenfalls anwesend war.

Herr Bürgermeister Bisping erklärt ebenfalls, dass von der Stadtverwaltung der Bedarf und die Notwendigkeit für eine Generalsanierung gesehen und dieses Vorhaben unterstützt wird. Für das weitere Vorgehen ist geplant, dass bei dem Termin bei der Regierung von Mittelfranken, neben den Vertretern der Kindergartenstiftung und des beauftragten Architekten auch Vertreter der Stadtverwaltung anwesend sein werden, um abzuklären, wie hoch die förderungsfähigen Gesamtkosten ausfallen werden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4 Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung jeweils eines Grillplatzes am Haltepunkt West und unter der Brücke West, sowie die Errichtung eines informellen Jugendtreffs unter der Brücke West vom 26.04.2012

Herr Heuer informiert die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses darüber, dass der Antrag vom Fachbereich 3 (Ordnungsamt) und vom Fachbereich 5 (Bauamt) geprüft wurde. Hierbei hat sich ergeben, dass für einen öffentlichen Grillplatz Toilettenanlagen benötigt werden, jedoch weder an der Brücke West noch am Haltepunkt West eine Anschlussmöglichkeit an das Kanalnetz gegeben ist, jedoch am Haltepunkt West ein System mit einem Tank möglich wäre. Außerdem ist unter der Brücke West aus Gründen der Bauwerkssicherheit und der Verkehrssicherheit ein Grillen nicht möglich. Ob die Einrichtung des informellen Treffpunktes an dieser Stelle trotzdem gewünscht ist, müsste diskutiert werden.

Herr Auernheimer bittet um eine generelle Kostenschätzung von Grillplätzen, für kommende Vorschläge dieser Art. Außerdem bittet er darum unter der Brücke West bei den Graffitiflächen Mülleimer und Sitzgelegenheiten einzurichten, da diese sehr gut angenommen werden.

Herr Heuer entgegnet, dass die Anbringung von Mülleimern und Sitzgelegenheiten kein Problem darstellen sollte. Mit der Kostenplanung für Grillplätze ist die Verwaltung bereits betraut. Außerdem wird der Grillplatz am Haltepunkt West immer noch der Prüfung unterzogen.

Herr Bürgermeister Bisping fügt noch hinzu, dass ein Grillplatz auch am geplanten Park Künigendenswiese möglich wäre und über die ISEK-Gruppe bereits angedacht ist.

Herr Auernheimer bittet noch darum, dass für das Vorhaben der Grillplätze im Bereich Lauf links bis nächstes Jahr eine Lösung gefunden wird, da eine Umsetzung im Zuge des geplanten Stadtteilzentrums frühestens 2015 möglich wäre.

Herr Heuer bittet noch abschließend die Mitglieder des Stadtrates um weitere konkrete Vorschläge für Grillplätze.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

5 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28.04.2006 / Beitragsentlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab 01.09.2012 und 01.09.2013

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss begutachtet die nachfolgende, neugefasste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28. April 2006

Die Stadt Lauf a. d. Pegnitz erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.

3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer § 6 eingefügt:
„§ 6 Beitragsentlastung“.

b) Der bisherige § 6 „Vorübergehende Abmeldung“ wird zu § 7.

2. Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

„§ 6 Beitragsentlastung

(1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 3 Abs. 1 Nr.1 ab 01.09.2012 um 50 Euro, ab 01.09.2013 um 100 Euro reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

(2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art 37 Abs. 2 BayEUG unterbricht die Beitragsentlastung ab Zugang des dem zurückstellenden Bescheides folgenden Monats bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres. Die bis zur Zurückstellung gewährte Beitragsentlastung ist nicht zurückzuzahlen. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.“

3. Der bisherige § 7 „Inkrafttreten“ wird zu § 8.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung mittels ordentlicher Anbringung an den städtischen Anschlagtafeln (Aushang) gemäß §34 der Geschäftsordnung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20 10 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 13.11.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Wörner
Verwaltungsfachangestellter